



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: **Schriftliche Antwort des Regierungsrates auf die Interpellation [2010/132](#) der CVP-Fraktion betreffend "Bund will Mittel für Tages-schulen streichen!"**

Datum: 29. Juni 2010

Nummer: 2010-132

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links: - [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
 - [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
 - [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
 - [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2010/132

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

Vorlage an den Landrat

Schriftliche Antwort des Regierungsrates auf die Interpellation [2010/132](#) der CVP-Fraktion betreffend "Bund will Mittel für Tagesschulen streichen!"

vom 29. Juni 2010

Am 25. März 2010 reichte der Landrat Urs Berger, CVP-Fraktion, eine Interpellation betreffend "Bund will Mittel für Tagesschulen streichen!" ein:

Laut dem aktuellen Sparprogramm des Bundesrates soll die Anschubfinanzierung für familienergänzende Kinderbetreuung von ursprünglich vorgesehenen 120 Millionen Franken um einen Drittel, d.h. auf 80 Millionen Franken, gekürzt werden. Laut den neuesten Plänen des Bundesrates sollen nur noch Projekte im Vorschulbereich, d. h. vor allem Kindertagesstätten, unterstützt werden. Schulergänzende Projekte wie Tagesschulen sollen neu ausschliesslich in die Zuständigkeit der Kantone fallen, d. h. vom Bund demnach nicht mehr finanziell mitgetragen werden.

Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

- 1. Wie viel Mittel werden dem Kanton Basel-Landschaft bei Umsetzung des bundesrätlichen Sparprogramms im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung fehlen?*
- 2. Wie wird sich die Kürzung auf die bestehenden und allenfalls geplanten Angebote in unserem Kanton auswirken? Können einzelne Angebote unter Umständen gar nicht realisiert werden?*
- 3. Welche Auswirkungen werden für die Gemeinden erwartet?*
- 4. Wie sieht der Regierungsrat die weitere Entwicklung der familienergänzenden Kinderbetreuung - im Besonderen im Bereich der Tagesschulen - angesichts der jüngsten, finanziell denkbaren schlechten Entwicklung?*

Antwort des Regierungsrates

1. Generelle Betrachtungen

Das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) führt seit 2003 ein auf acht Jahre befristetes Programm zur Schaffung von familienergänzenden Betreuungsangeboten für Kinder durch (Anschubfinanzierung). Dabei werden Finanzhilfen für neue Betreuungsplätze in Kindertagesstätten (Kitas) und Einrichtungen für familienergänzende Kinderbetreuung (FEB) im Schulbereich ausgerichtet. Die Finanzhilfen wurden gemäss heute geltender Regelung für Kitas während zwei Jahren, für FEB im Schulbereich während drei Jahren ausgerichtet. Die Finanzhilfen des Bundes haben zum Ziel, neue und nachhaltige Betreuungsplätze zu realisieren.

Mehr als 30'000 neue Betreuungsplätze wurden von Februar 2003 bis Januar 2011 geschaffen. Der Bund setzte dafür CHF 190 Mio. ein. Die Angebote sind um 50 Prozent gestiegen.

Insgesamt 15 Kitas, 22 Einrichtungen für FEB im Schulbereich inklusive Mittagstische an den Sekundarschulen und 6 Tagesfamilienvereine konnten im Kanton Basel-Landschaft von der Finanzhilfe des Bundes profitieren. Bis im Februar 2010 wurden CHF 1'213'543.-- ausbezahlt, wobei für mehr als die Hälfte der Gesuche erst eine Beitragsberechtigung anerkannt wurde, eine detaillierte Abrechnung und Auszahlung erfolgt erst nach dem ersten Beitragsjahr. Eine Schätzung des Bundesrates besagt, dass die Verpflichtungen für den Kanton Basel-Landschaft bis im Februar 2011 CHF 3.29 Mio. betragen.

Im vergangenen Februar hat der Bundesrat eine Botschaft verabschiedet, welche eine Verlängerung des Impulsprogrammes bis zum 31. Januar 2015, zugleich aber eine Neuausrichtung des Engagements vorsieht. Aufgrund des Spardruckes schlägt der Bundesrat für die Verlängerung von vier Jahren einen Finanzrahmen von CHF 80 Mio. vor. Er will das Impulsprogramm auf die Betreuung von Kindern im Vorschulalter fokussieren, mit der Begründung, dass im HarmoS-Konkordat die Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebots an schulergänzender Betreuung vorgesehen wird. Die Vorlage sieht deshalb vor, die Anschubfinanzierung für FEB-Angebote im Schulbereich zu streichen.

Die Vorlage wird in der Sommersession 2010 vom Nationalrat behandelt. Entgegen dem Vorschlag des Bundesrates möchte die Mehrheit der vorberatenden Nationalratskommission die Einrichtungen für FEB im Schulbereich weiterhin in diesem Gesetz berücksichtigen.

2. Antworten zu den Fragen des Interpellanten

1. Wie viele Mittel werden dem Kanton Basel-Landschaft bei Umsetzung des bundesrätlichen Sparprogramms im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung fehlen?

Gemäss der Botschaft des Bundesrates soll die Auszahlungsdauer von 3 auf 2 Jahre reduziert werden. Da bei Kitas auch bisher nur während zwei Jahren Beiträge ausbezahlt wurden, hat diese Änderung keine finanziellen Auswirkungen für Kitas. Die in der Botschaft vorgeschlagene Aufhebung der Finanzhilfen an bestehende Institutionen, welche ihr Angebot wesentlich erhöhen, könnte finanzielle Auswirkungen haben. Von den in den vergangenen acht Jahren im Kanton Basel-Landschaft geförderten Kitas, ist eine der fünfzehn Institutionen ein Ausbauprojekt. Ob bzw. in welchem Rahmen der Kanton die entstehenden Finanzierungslücken schliesst, ist im Rahmen der Beratung des Gesetzes über die familienunterstützende Kinderbetreuung im Frühbereich und des Budgetprozesses zu entscheiden.

In der Vorlage zu den Änderungen im Bildungsgesetz zu FEB im Schulbereich ist man nicht mehr von einer Finanzhilfe des Bundes ausgegangen, da die Anschubfinanzierung von Beginn weg bis Ende Januar 2011 begrenzt war. Die Kostenberechnung wurden ohne diese Finanzhilfe in die Vorlage aufgenommen und für die bestehenden Mittagstische an den Sekundarschulen wurde im Voranschlagsentwurf 2011 vorsichtshalber ohne Bundesbeiträge budgetiert.

Gesuche für Beiträge des Bundes sind durch die kantonale Fachstelle der BKSD für alle bestehenden Mittagstische der Sekundarschulen eingereicht worden. Beitragsabrechnungen liegen noch nicht vor. Hingegen liegen 12 Anerkennungsverfügungen des zuständigen Bundesamtes vor. Diese Mittagstischangebote dürfen mit Beiträgen gemäss bisheriger Regelung rechnen. Weil das Bundesamt einen Anerkennungsstopp ab Februar 2010 verfügt hat, sind für zwei noch vorgesehene Mittagstische an Sekundarschulen die Beitragsverfügungen noch ungewiss.

Bundesbeiträge für die Erweiterung des Angebotes an den Sekundar- und eventuell auch an den Sonderschulen würden die Finanzierbarkeit in der Anfangsphase erleichtern. Ob deshalb auf die

Angebote durch den Kanton ganz oder teilweise verzichtet wird, ist letztlich eine politische Frage im Rahmen der Gesetzesberatung und des Budgetprozesses.

2. Wie wird sich die Kürzung auf die bestehenden und allenfalls geplanten Angebote in unserem Kanton auswirken? Können einzelne Angebote unter Umständen gar nicht realisiert werden?

Erfahrungen in Kitas zeigten, dass eine neu gegründete Einrichtung rund zwei Jahre benötigt, bis ihr Betrieb optimal läuft und das Angebot regelmässig ausgelastet ist. In dieser Startphase, in der auch oft zusätzliche Investitionen anstehen, hat der Bund private und öffentliche Trägerschaften unterstützt. Konkret wurden besetzte Plätze mit hohen und nicht besetzte Plätze mit niedrigen Beiträgen unterstützt und so Finanzmittel für die Gründungskosten (Planungskosten, Investitionen, Anschaffungen, Öffentlichkeitsarbeit usw.) sowie die Kosten, die durch eine anfänglich unregelmässige Auslastung entstanden sind, zur Verfügung gestellt. Gemäss der bundesrätlichen Botschaft entfallen diese Gelder nun lediglich für bestehende Institutionen, welche ihr Angebot wesentlich erhöhen.

Auf bestehende Angebote die schon vom Bund anerkannt wurden, aber noch nicht die gesamten Beiträge erhalten haben, hat diese Kürzung keinen Einfluss. Erfüllen sie die Bedingungen der Beitragsberechtigung nach wie vor, wird dieses Geld auch ausbezahlt. Neue Einrichtungen im Schulbereich müssen jedoch künftig ohne Beiträge des Bundes budgetieren.

Gemäss Gesetzesentwurf des Bundesrates sollten die Kitas nur soweit nicht von Kürzungen betroffen sein, als es sich um eine wesentliche Erweiterung eines bestehenden Angebotes handelt. Im Frühbereich sind deshalb nach einem Verlängerungsbeschluss der eidgenössischen Räte bis zum Auslaufen des Bundesgesetzes nur geringe Änderungen zu erwarten.

3. Welche Auswirkungen werden für die Gemeinden erwartet?

Gemeinden sind dann von der Kürzung betroffen, wenn sie Trägerinnen einer Kita sind und deren Platzzahl wesentlich erhöhen möchten. Diese Projekte werden nicht mehr unterstützt.

Bis im Februar 2010 anerkannte der Bund zwölf Gesuche von Gemeinden, für Einrichtungen für FEB im Schulbereich als beitragsberechtigt, jedoch erst mit drei Einrichtungen wurde abgerechnet; diese erhielten einen Betrag von CHF 167'840.--. Bei den restlichen neun anerkannten Einrichtungen ist die genaue Summe noch nicht bekannt. Sie dürfen aber noch mit Bundesbeiträgen gemäss heute geltender Regelung rechnen.

Die Abrechnung erfolgt erst am Ende des ersten Beitragsjahres. Es werden Pauschalbeiträge ausgerichtet, die maximal CHF 3'000.-- pro Platz und Jahr betragen (Vollzeitangebot). Die Höhe des Pauschalbeitrages richtet sich nach den Öffnungszeiten der Einrichtung. Ein Vollzeitangebot umfasst eine jährliche Mindestöffnungszeit von 225 Tagen mit drei Betreuungseinheiten pro Tag. Bei kürzeren Öffnungszeiten wird der Pauschalbeitrag linear gekürzt.

Wird der Gesetzesentwurf gemäss Vorschlag des Bundesrates beschlossen, entfällt die Anschubfinanzierung des Bundes. Die Gemeinden und die abgebenden Eltern müssen von Beginn weg die Kosten selber tragen. Betraglich lässt sich der Ausfall nicht aussagekräftig beziffern, weil die Betreuungsangebote im Schulbereich erst mit der in Beratung stehenden Bildungsgesetzesvorlage geregelt werden und die Bedarfserhebung und Umsetzung in den einzelnen Gemeinden noch aussteht.

Es kann jedoch sein, dass in Gemeinden, in denen heute schon Projekte bestehen oder ausgearbeitet werden, die Umsetzung durch den Wegfall der Bundesgelder politisch erschwert werden.

4. Wie sieht der Regierungsrat die weitere Entwicklung der familienergänzenden Kinderbetreuung – im Besonderen im Bereich der Tagesschulen – angesichts der jüngsten, finanziell denkbar schlechten Entwicklung?

Das Bundesgesetz war von Beginn weg auf acht Jahre befristet. Ein dauerhaftes Engagement des Bundes in der familienergänzenden Kinderbetreuung ist wegen der Kompetenzverteilung zwischen Bund und Kanton auf die Dauer nicht vorgesehen. Die familienergänzende Kinderbetreuung ist in den beiden Gesetzesvorlagen, jene für den Frühbereich und jene für den Schulbereich als Aufgabe der Gemeinden beziehungsweise der Schulträger/innen (Kanton und Gemeinden) definiert.

Die Gründe für Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung sowohl im Früh- als auch im Schulbereich stehen für sich selbst und sind nicht vom Beschluss über die künftigen Bundesbeiträge abhängig, die ohnehin befristet sind.

Liestal, 29. Juni 2010

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Wüthrich

Der Landschreiber:

Mundschin